

## ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Ing. Kurt Pudschedl (SPÖ), Mag. Franz Karl (ÖVP) und Walter Prinz (FPÖ) zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Wohnzonen-Novelle), eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 19. Juni 1991.

Die unterfertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

### Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der Entwurf des Gesetzes, mit dem die Bauordnung für Wien geändert wird (Wohnzonen-Novelle) wird wie folgt geändert:

1. In Art. IV Abs. 3 tritt anstelle der Bezeichnung „2. Bauordnungsnovelle 1991“ die Bezeichnung „Wohnzonen-Novelle“.
2. § 7a wird folgender Abs. 4 angefügt:  
„(4) In Gebäuden, in denen das Flächenausmaß für Wohnungen das für Büro- oder Geschäftsräume überwiegt, ist der Ausbau von Dachgeschossen nur für Wohnungen, Hauswaschküchen und die dazugehörigen Nebenräume sowie für Triebwerksräume zulässig; für die Verwendung der Wohnungen in Dachgeschossen gilt Abs. 3 sinngemäß.“
3. § 69 Abs. 1 lit. k lautet:  
„(k) in Wohnzonen nach Maßgabe des Abs. 7 Ausnahmen vom Verbot der Verwendung einer Wohnung oder eines Teiles einer Wohnung ausschließlich oder überwiegend für andere als Wohnzwecke (§ 7a Abs. 3) sowie vom Verbot des Ausbaues der Dachgeschosse für andere Zwecke als für Wohnungen, Hauswaschküchen und die dazugehörigen Nebenräume sowie für Triebwerksräume (§ 7a Abs. 4);“

Kurt Pudschedl  
Walter Prinz  
Paul Hanic  
Franz Karl

Walter Prinz  
Kurt Pudschedl

Franz Karl